

Drucksachen nur in verschwindend geringer Menge herstellen läßt, während deutsche Pressen im Inlande reichlich durch vom Ausland erteilte Druckaufträge in Bewegung gesetzt werden. Sollte nun der vorgeschlagene Zoll auf gebundene Bücher zur Einführung gelangen, so würde das unzweifelhaft das Ausland, insbesondere die für die deutsche Ausfuhr am meisten in Betracht kommenden Staaten Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Rußland, Vereinigte Staaten und England, zu Gegenmaßregeln veranlassen, die eine starke Erschwerung und Einschränkung der deutschen Bücherausfuhr im Gefolge haben müßten und darunter würde selbstverständlich auch das Buchdruckgewerbe zu leiden haben, zumal ihm aus dem Zoll auf die Büchereinfuhr nicht der geringste Vorteil erwachsen würde.

Der vorgeschlagene Zoll scheint nun als eine Schutzmaßregel für das Buchbindergewerbe gedacht zu sein. Auch in Bezug auf diese Absicht schließen wir uns der ebenerwähnten Eingabe des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, sowie den Eingaben des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer zu Leipzig vom 12. November 1901, der Berliner Buchbinderinnung und des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen vom 9. Dezember 1901 an den hohen Reichstag an. Auf die Ungeheuerlichkeit des Gedankens, den Zoll für das volle Gewicht eines gebundenen Buches von einem Stückchen Leinwand oder Leder abzuleiten, das sich am Einband befindet, und beispielsweise 100 Kilogramm gebundene Bücher deshalb mit 30 M. Zoll zu belegen, weil sich an deren Einbänden 500 Gramm Leinwand befinden, ebenso auf die Ungerechtigkeit, die darin erblickt werden müßte, wenn zu Gunsten eines einzelnen Gewerbes eine Anzahl andere auf das schwerste geschädigt werden würden, wollen wir nur hinweisen. Dagegen möchten auch wir mit den vorerwähnten Petenten auf das nachdrücklichste betonen, daß der dem Buchbindergewerbe durch den Zollvorschlag zugedachte Schutz sich in das gerade Gegenteil verkehren müßte. Denn wenn diejenigen Staaten, welche den Export Deutschlands aufnehmen, im Wege der Repressalie gebundene Bücher ebenfalls mit einem Zoll belegen, so wird auch dem Buchbindergewerbe Deutschlands hieraus der größte Nachteil erwachsen.

Hinsichtlich des ideellen Teiles der Frage teilen wir die vom Vierten internationalen Verlegerkongreß zu Leipzig zum Ausdruck gebrachte Ansicht, daß es eines Kulturstaates nicht würdig ist, aus der Besteuerung der geistigen Erzeugnisse Einnahmen zu erzielen. Gegenüber dem vorgeschlagenen Zoll auf gebundene Bücher, Musikalien u. s. w. ist diese Ansicht um so berechtigter, als derselbe weder den Finanzen, noch der geistigen Produktion des Deutschen Reiches irgendwelchen Nutzen bringt und die Buchgewerbe auf das empfindlichste benachteiligen muß.

Aus allen diesen Gründen richtet der unterzeichnete berufene Vertreter des deutschen Buchdruckereibesitzerstandes an den hohen Reichstag die Bitte, hochderselbe wolle beschließen:

der Belastung des Buches mit einem Zoll seine Bestätigung zu versagen und demgemäß die Allgemeinen Anmerkungen zum 12. Abschnitt unter Ziffer 1 und 2 zu streichen.

Leipzig, 13. Januar 1902.

In größter Ehrerbietung

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Johannes Baensch-Drugulin,
Vorsitzender.

Franz Kohler, Generalsekretär.

Berlins Druckgewerbe 1901.

Dem Jahresbericht des „Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller“ über das Jahr 1901, herausgegeben am 1. Januar 1902, entnimmt die „Papier-Zeitung“ das Folgende:

Für die Chromolithographischen Anstalten und Luxuspapierfabriken war das Geschäftsjahr 1901 nicht günstig. Zwar sind die im Anfange des Jahres noch übermäßig hohen Preise der meisten Rohstoffe, insbesondere des Papiers, gegen die Jahresmitte gewichen. Auch war über Lohnstreitigkeiten und sonstige Differenzen mit den Arbeitern nicht zu klagen. Aber allgemein machte sich im Inlande, besonders in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres, ein so erheblicher Rückgang des Absatzes bemerkbar, daß die auf den inländischen Markt angewiesenen Firmen keine ausreichende Beschäftigung hatten und ihre Läger von Verlagsartikeln nicht in genügender Weise räumen konnten. Da es sich vielfach um Saisonartikel (Neujahrskarten u. s. w.) handelt, so dürften sich erhebliche Verluste herausstellen. Nur diejenigen Fabriken, die wesentlich an der Ausfuhr beteiligt sind, konnten den Rückgang des Absatzes im inländischen Markte durch gesteigerte Ausfuhr, besonders nach England und den Vereinigten Staaten von Amerika, wettmachen.

In der Reichsstatistik kommt diese Ausfuhrzunahme deshalb nicht genügend zum Ausdruck, weil die Erzeugnisse der Berliner Chromolithographie nicht einheitlich einer bestimmten Warengattung zugewiesen sind. Immerhin weist die deutsche Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten in Farbendruckbildern, Kupferstichen und Photographien auch statistisch erkennbar eine beachtenswerte Steigerung auf, die wohl ausschließlich auf Chromolithographien zurückgeführt werden kann. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika betrug Januar—Oktober des Berichtsjahres 8289 dz gegen 6945 dz in 1900.

Die Unsicherheit in Bezug auf die bevorstehende Revision des Zolltarifs und auf den Abschluß von Handelsverträgen wirkt schon heute lähmend auf diesen Geschäftszweig. Die Vorbereitungen für spätere Kollektionen müssen lange Zeit vor der Veröffentlichung getroffen werden. Man übt aber in dieser Beziehung erklärlicherweise, ebenso wie bei notwendigen Erweiterungen oder Verbesserungen des Betriebes, die größte Zurückhaltung, weil ein Abschneiden der Ausfuhr durch ungünstige Handelsverträge den Geschäftszweig nicht nur in Bezug auf den Außenhandel, sondern auch hinsichtlich des inländischen Geschäfts nahezu vernichten würde, denn die Aufwendungen für Originale, Vervielfältigungsplatten (Lithographien, Prägeplatten u. dergl. m.), die sogenannten einmaligen Kosten, können nur von dem großen Bedarf des Weltmarktes, nicht aber von dem inländischen Markt allein getragen werden.

Im Einzelnen hatte die Reklame-Industrie (Plakate, Geschäftskarten u. dergl. m.) während des Berichtsjahres sehr zu leiden. Bei der allgemeinen schlechten Geschäftslage besteht wenig Neigung, größere Ausgaben für Reklamezwecke zu machen. Aufträge, deren Ausführung sich auf mehrere Jahre verteilt, werden mit Rücksicht auf die ungewisse handelspolitische Zukunft kaum mehr erteilt, besonders nicht vom Auslande, welches sonst um der hinausgeschobenen Zahlungen willen derartige Bestellungen gern gab.

Das Geschäft in Ansicht-Postkarten ist unlohnend geworden. Zwar ist der Verbrauch dieses Artikels nicht gefallen, eher gestiegen. Der Markt wurde aber mit so vielen Mustern überschwemmt, daß es unmöglich ist, von dem einzelnen Muster Mengen abzusetzen, welche für die aufgewendeten Kosten genügenden Ersatz leisten. Die Läger der Händler sind überfüllt. Nicht hinreichend kapitalkräftige Großisten sind in bedauerlichem Umfange zahlungsunfähig geworden; die gut gestellten halten mit Aufträgen zurück und suchen ihre Vorräte zu gedrückten Preisen abzustößen. Zu neuen Unternehmungen besteht wenig Neigung.

Größere Verluste sind den Händlern durch das im Frühjahr erfolgte postamtliche Verbot der Versendung der Glimmer-Postkarten erwachsen. Obwohl die Frist bis zum 1. Oktober 1901 erstreckt worden ist, bis zu welcher diese Karten noch durch die Post befördert wurden, konnten die Läger nicht geräumt werden, da Glimmerkarten, welche die Wirkung des Schnees nachahmen sollen, nur im Winter Absatz finden.

In sonstigen Verlagsartikeln wie Glückwunschkarten, Bilder, Schachteldecken u. s. w. war das Geschäft schleppend. Die Umsätze sind durchweg zurückgegangen, sowohl im Inlande, wie in der kontinentalen Ausfuhr. Nach den Hauptausfuhrgebieten — England und den Vereinigten Staaten von Amerika — war das Geschäft normal. Der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten werden immer neue Schwierigkeiten von den dortigen Zollbehörden bereitet. Erst neuerdings mußte eine von den Zollämtern in Abänderung des bisherigen Gebrauchs verfügte höhere Tarifierung eines Artikels — Kalender — durch ein kostspieliges Prozedurfahren rückgängig gemacht werden. Immerhin ist in den ersten zehn Monaten die deutsche Ausfuhr von Kalendern von 1395 dz